

**Deutscher Bundestag**

Ausschuss f. Menschenrechte u.  
humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache  
17(17)134

Dr. Maria Haarmann, Regionalreferentin Nordafrika und Naher Osten, Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Aachen

**Stellungnahme zum Fragenkatalog des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages für die Öffentliche Anhörung am 9. Mai 2012 zum Thema:**

**Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Nordafrika sowie im Nahen Osten.**

Fragenkatalog:

I Derzeitige Lage

1. Wie sieht die rechtliche Stellung sowie die tatsächliche Verfasstheit von religiösen Minderheiten aus und wie wird diese konkret in die Praxis umgesetzt?
2. In welchen Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens gibt es eine systematische Verletzung der Religionsfreiheit durch den Staat? Mit welchen Mitteln und Methoden geschieht dies? Welche religiöse Minderheiten sind davon betroffen?
3. Wie ist die Situation der Christen in der West Bank, im Gaza Streifen und in Israel? Welche Rolle spielt die christliche Minderheit in dem aktuellen Konflikt in Syrien?
4. Welchen Umfang von Religionsfreiheit genießen religiöse Minderheiten der Bahai, Juden, Schiiten, Alewiten und weiterer Gruppen inkl. Atheisten?
5. Gibt es Auseinandersetzungen, die zwar nach religiösen Konfliktlinien ausgetragen werden, die jedoch auf sozialen Aspekten (Land-/ Wasser-/ Verteilungs-/ ethnische Konfliktlinien) oder weiteren Gründen z. B. in Ägypten und im Libanon beruhen?

II Veränderungsmöglichkeiten

6. Welche Veränderungen sind Ihres Erachtens notwendig, damit ein friedliches Zusammenleben und Toleranz zwischen den verschiedenen Weltanschauungen gefördert wird und was können die Staaten in der Region aber auch die Staaten der EU dazu beitragen?
7. Direkte Einflussnahme aus Europa oder „dem Westen“ ist meist nur schwer möglich. Sie kann auch leicht kontraproduktiv wirken, wenn sie z.B. christliche Bevölkerungsgruppen als „Stellvertreter“ der westlichen Staatengemeinschaft erst recht zur Zielscheibe extremistischer und fundamentalistischer Kräfte macht. Wie

kann Deutschland dabei helfen, die Lage der religiösen Minderheiten in Nordafrika und im Nahen Osten zu verbessern?

III. Ausblick

8. Welche Strategie empfehlen Sie religiösen Minderheiten, um sich vor Anfeindungen zu schützen?

9. Der arabische Frühling hat die Hoffnung geweckt, dass in der arabischen Welt eine Jugend herangewachsen ist, die für Öffnung, Toleranz und Ausgleich eintritt und damit eine Gegenbewegung zur Islamisierung der vergangenen 20 Jahre bilden könnte. Laut dem Weltverfolgungsindex 2012 des christlichen Hilfswerks Open Doors hat sich v.a. die Lage der christlichen Minderheiten in der islamisch geprägten arabischen Welt nicht verbessert. Saudi-Arabien (Platz 3), Iran (Platz 5), Irak (Platz 8), Jemen (Platz 9) und Pakistan (Platz 10) führen in diesem Index weiterhin die Liste der Staaten an, in denen Christen auf Grund ihres Glaubens verfolgt werden. Von den Ländern des sogenannten «arabischen Frühlings» wurde Ägypten am höchsten eingestuft: Aktuell auf Platz 15, im Vorjahr Platz 19; Tunesien: Platz 35; im Vorjahr Platz 37. In den ersten freien Wahlen in Tunesien und Ägypten haben islamische und islamistische Kräfte große Mehrheiten errungen. In Syrien versucht das wankende Assad-Regime, einen Religionskrieg zu entfesseln.

Kann der arabische Frühling diese Entwicklung eventuell doch noch umkehren oder hat er im Gegenteil dazu geführt, dass die islamistischen Kräfte noch radikaler gegen die religiösen Minderheiten vorgehen, um den eigenen Einfluss zu sichern und auszubauen? Droht der „Arabische Frühling“ zu einem „christlichen Winter“ zu werden?

-----

----

### **Vorbemerkung zur Stellungnahme**

Die Stellungnahme schöpft aus der Erfahrung der Entwicklungszusammenarbeit von Misereor mit zahlreichen kirchlichen, aber auch nicht-kirchlichen Projektpartnern in den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Ägypten, das zugleich das bevölkerungsreichste Land des „Arabischen Frühlings“ ist und das Land mit der bei weitem höchsten Anzahl an Christen in Nordafrika und dem Nahen Osten.

### **1. Länderübergreifende Merkmale der Situation religiöser Minderheiten im Nahen Osten und Nordafrika ( zu Fragenkatalog I, 1+ 2) .**

Die meisten Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas sind dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR-International Covenant on Civil and Political Rights/UN-Zivilpakt) beigetreten und bekennen sich damit zu den darin niedergelegten Prinzipien der Religionsfreiheit. Ebenso ist in vielen Verfassungen Gleichbehandlung der Bürger, gleich welcher Religion, niedergelegt. In der Praxis

wird jedoch nicht selten dem Prinzip der Religionsfreiheit zuwidergehandelt und/oder der Schutz der Bürger vor Verletzung der Religionsfreiheit durch nicht-staatliche Akteure nicht ausreichend gewährleistet.

Einige Staaten stimmen dem UN-Zivilpakt nur insofern zu, als er „nicht dem Islam widerspreche“. Zugleich finden sich in den Verfassungen vieler dieser Staaten Bezugnahmen auf das islamische Religionsgesetz (Scharia), das als die Hauptquelle (z.B. Ägypten) oder als eine Quelle der Gesetzgebung (Irak) benannt wird. Zwar ist das islamische Religionsgesetz, das nicht kodifiziert ist, bei weitem nicht so statisch und unflexibel, wie oft angenommen. Doch sind hier bereits in der Theorie Widersprüche eingebaut.

### 1.1 Stellung religiöser Minderheiten im islamischen Religionsgesetz (Scharia).

Alle Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas mit Ausnahme Israels sind Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit. Wie stellt sich die Scharia, das islamische Religionsgesetz zu religiösen Minderheiten?

Ein Gleichrang der Angehörigen anderer Religionen oder auch bestimmter heterodoxer muslimischer Gruppen wird in keinem Fall anerkannt, jedoch gibt es bedeutsame Abstufungen. Christentum und Judentum gelten nicht nur als ehrwürdige „Buchreligionen“, sondern auch als abrahamitische „Himmelsreligionen“. Christen und Juden gelten der Scharia als „Leute des Buches“, als Schutzbefohlene (sog. Dhimmis) der muslimischen Obrigkeit. Sie dürfen nicht zwangsbekehrt oder angegriffen werden, doch sind sie nicht gleichberechtigt. Wichtig in diesem Kontext ist, dass zu den Dhimmis auch Sabier, Zoroastrier, Mandäer, zahlreiche heterodoxe islamische Gruppen, de facto häufig auch Hindus und Buddhisten gerechnet wurden. Der Dhimmi-Status ermöglichte den vorislamischen Minderheiten das Überleben und oft eine weitgehend gesicherte Existenz, bedeutete jedoch zugleich ganz klar Diskrimination als Bevölkerungsgruppen minderen Rechts. Diese Diskriminierung bezog sich auf Steuerzahlung, den Zugang zu hohen Regierungsämtern, die Möglichkeit des Baus von Kultstätten. Auch schützte der Dhimmi-Status de facto keinesfalls immer vor Übergriffen und Verfolgung, wie der Blick in die Geschichte lehrt.

Im Osmanischen Reich als Vielvölkerstaat erlaubte das sog. Millet-System den religiösen Minderheiten sehr weitgehende religiöse und kulturelle Selbstbestimmung unter autonomen Strukturen und Repräsentanten aus ihren eigenen Reihen, oft einem Patriarchen, Oberrabbiner oder anderem religiösen Führer, der dann dem osmanischen Staat für Steuerzahlung und Loyalität der Minderheit verantwortlich war. Dieses Millet-System wirkt in vielfacher Hinsicht in vielen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas nach, deren Gebiete ehemals zum Osmanischen Reich gehörten. Es ist für die Situation religiöser Minderheiten von großer Wichtigkeit, ob ihnen ein Millet-Status –oder nach Untergang des Osmanischen Reiches - eine vergleichbare Anerkennung ihres Status zuerkannt worden war oder nicht. Sehr ungünstige Auswirkungen hat die Nichtanerkennung für Religionsgemeinschaften, die wie die Baha'i oder wie die Ahmadiyya aus dem Islam hervorgegangen sind und wegen ihrer Anerkennung von prophetischen Gestalten nach dem Wirken Muhammads als besonders häretisch betrachtet werden. Im Falle des Christentums lässt sich sagen, dass, je „alteingesessener“ eine christliche Kirche ist – wie die orientalisches-christlichen Kirchen - desto rechtlich gesicherter ist ihre Lage. Weitaus prekärer ist generell die Situation „neu hinzugekommener“, als Flüchtlinge oder

Fremdarbeiter eingewanderter Christen, zumal auch die bereits etablierten Kirchen häufig neu hinzukommenden neuen Religionsgemeinschaften wie z.B. Zeugen Jehovas oder evangelikalen Gruppen kein Wohlwollen entgegenbringen.

### 1.2. Personalstatut

Die den anerkannten religiösen Minderheiten zugestandene Autonomie bezieht sich heutzutage – neben den rein religiösen Angelegenheiten - insbesondere auf das sog. Personalstatut, d.h. Personenstands-, Familien- und Erbrecht. Das bedeutet in praxi: Koptisch-orthodoxe Christen unterliegen dem Ehe- und Familienrecht der koptisch-orthodoxen Kirche, Katholiken dem der katholischen Kirche. Eine Zivilehe oder Zivilscheidung existiert nicht. Für das jeweilige Individuum bedeutet dies, dass es, selbst wenn es persönlich nicht gläubig ist, sich den Bestimmungen seiner Herkunftsreligion unterwerfen muss. Angehörige unterschiedlicher Religionen können in vielen Fällen überhaupt nicht, oder aber nur im Ausland heiraten. Islamisches Eherecht z.B. erlaubt nicht die Heirat zwischen einer Muslimin und einem Christen, wohl aber zwischen einem Muslim und einer Christin, diese aber erhält in aller Regel keine bischöfliche Dispens ihrer eigenen Kirche. Selbst interkonfessionelle Ehen zwischen Christen sind in vielen Fällen ohne Übertritt eines der Partner nicht möglich.

### 1.3 Religionswechsel

Zur Religionsfreiheit gehören nicht nur Glaubens- und Kultfreiheit, sondern auch die Freiheit, von einem Glauben zum anderen überzutreten – gleich aus welchen Beweggründen - und für den eigenen Glauben um Anhänger zu werben. Letzteres ist im ganzen Nahen Osten gesellschaftlich weitgehend missbilligt, das Verlassen der eigenen Glaubensgruppe wird von allen Religionsgruppen meist als „Desertion“ oder „Verrat“ gesehen, das Werben für die eigene Religion als Störung der öffentlichen Ordnung betrachtet. Interreligiöse Zusammenstöße entzündeten sich deshalb oft an Konversionen, wobei häufig Zwang oder Täuschung unterstellt wird. Konvertiten zum Islam genießen jedoch in aller Regel staatlichen und Schutz der Mehrheitsbevölkerung, anders als Konvertiten zum Christentum. Viele islamische Rechtsgelehrte sehen den „Abfall vom Islam“ (irtidad) nach wie vor als im Prinzip todeswürdiges Vergehen. Christliche Geistliche und Ordensleute berichten oft von ihrer Gewissensnot, wenn sich Muslime, die am Christentum interessiert sind, an sie wenden. Sie fühlen sich einerseits verpflichtet, suchenden Menschen Orientierung zu geben. Andererseits fürchten sie negative Konsequenzen für den potentiellen Konvertiten, für sich selbst oder auch für die lokale christliche Gemeinschaft.

## **2. Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Ägypten ( zu Fragenkatalog Frage I, 1+2) .**

Besonderes Augenmerk möchte ich der Problemlage in Ägypten als dem bevölkerungsreichsten Land der sog. Arabellion widmen, in dem auch die zahlenmäßig größte christliche Minderheit lebt. Weil Ägypten ein Schwerpunktland des Engagements von Misereor im Nahen Osten und Nordafrika ist, liegen besonders viele eigene Erfahrungen aus erster Hand vor.

Offiziell anerkannte Religionsgemeinschaften außer dem sunnitischen Islam sind in Ägypten nur Christentum und Judentum. Besonders von der Nichtanerkennung

betroffen sind Baha'is, von denen in Ägypten einige Tausend leben, sowie die in Ägypten einige hundert Menschen starke Gruppe der Ahmadiyya. Beide Religionsgemeinschaften, die ursprünglich aus dem Islam hervorgegangen sind, werden vom orthodoxen Islam als Apostaten gewertet. Die Nichtanerkennung als Religionsgemeinschaft führte lange Zeit dazu, dass die Betroffenen überhaupt keine Papiere/Personalausweise erhalten konnten. Immer noch wird jedoch bei Heirat der neue Familienstand nicht in die Papiere eingetragen, da das Personalstatut wie oben geschildert, in Händen der Religionsgemeinschaften liegt. Deshalb ist die religiöse Heirat innerhalb einer nicht-anerkannten Religionsgemeinschaft nicht gültig. Eine Zivilehe als alternative Möglichkeit einer Eheschließung jedoch existiert nicht.

Die reine Kulturausübung, also Gottesdienst und Gottesdienstbesuch, ist für Christen in Ägypten relativ problemlos. Überall in Ägypten sieht man Kirchen, mit oft weithin sichtbaren erleuchteten Kreuzen. Am Sonntag, einem Arbeitstag, dürfen koptische Staatsbedienstete später zur Arbeit erscheinen, um am Gottesdienst teilnehmen zu können. Das koptisch-orthodoxe Weihnachtsfest ist staatlicher Feiertag.

Kirchen und kirchliche Organisationen genießen in ihren sozialen Aktivitäten relativ viel Freiraum und Autonomie. So benötigen Kirchen für ihre Sozial- und Entwicklungsprojekte keine Genehmigungen, anders als Nichtregierungsorganisationen (NRO's). Während im letzten Jahr Partner-NRO's von Misereor entweder monatelang auf Projektgenehmigungen warteten oder sie gar nicht erhielten, konnte z.B. die neugegründete Justitia-et-Pax-Kommission einer Diözese sofort und völlig legal mit der Arbeit beginnen.

## 2.1 Problembereich Kirchenbau

In diskriminierender Weise aber benachteiligt sind christliche Kirchen, wenn es darum geht, neue Gebäude zu errichten oder alte zu renovieren. Hier muss eine Genehmigung des Gouverneurs - früher sogar des Präsidenten - eingeholt werden, die oft verschleppt wird und jahrelang auf sich warten lässt oder aber überhaupt nicht erteilt wird. So können nicht nur Kirchen, sondern auch kirchliche Kindergärten und Jugendzentren oft jahrelang nicht gebaut, ja nicht einmal repariert werden. Die Erteilung der Genehmigung ist abhängig von den guten oder schlechten Beziehungen zu den jeweiligen Behörden. Hintergrund der schleppenden Entscheidungen ist nicht selten die Sorge, dass es wegen der erhöhten Sichtbarkeit aufgrund neuer Gebäude zu christlich-muslimischen Spannungen kommen könnte. Wird ein Gebäude dann nach langer Zeit „illegal“ gebaut oder renoviert oder ein vorhandenes Gebäude zur Kirche umgewidmet, können sich daran interreligiöse Dispute bis hin zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit Todesopfern entzünden.

## 2.2 Berufliche Benachteiligungen

Weiterhin gibt es – zumindest in informeller Weise - Quotierungen in der Ausübung einzelner Berufe von Kopten, sowie den faktischen Ausschluss aus praktisch allen höheren Positionen in Militär und Politik. Prominentes Beispiel ist Boutros Boutros Ghali, ehemaliger Generalsekretär der Vereinten Nationen, der in Ägypten nie offiziell Außenminister werden durfte, sondern immer Stellvertreter blieb. Die Anzahl der koptischen Abgeordneten spiegelt den Bevölkerungsanteil der Kopten bei weitem nicht wieder. Partnerorganisationen von Misereor berichten, dass Arabisch an öffentlichen Sekundarschulen nur von Muslim/-innen unterrichtet werden dürfe. Als Grund werde angeführt, dass der Koran als Grundlage und bedeutendes

literarisches Monument der hocharabischen Sprache nur von einem Muslim studiert, verstanden und vermittelt werden könne. Schon entsprechende Studiengänge an öffentlichen Universitäten sind Kopt/-innen verschlossen. Ebenso können sich koptische Mediziner an öffentlichen Universitäten nicht im Fach Gynäkologie spezialisieren, da es muslimischen Frauen nicht zuzumuten sei, im Intimbereich von nichtmuslimischen Männern berührt zu werden.

Partnerorganisationen im Berufsbildungsbereich berichten davon, dass es für Kopten sehr schwer sei, z.B. Anstellungen im Autohandel zu finden, da dieser überwiegend in islamischer z.T. islamistischer Hand sei.

### 2.3 Problembereich Religionswechsel

Offiziell ist der Religionswechsel in Ägypten nicht verboten, es gibt keinerlei einschlägiges Gesetz. Während jedoch Konversionen zum Islam leicht möglich sind und der Religionswechsel problemlos in die Ausweispapiere (in denen in Ägypten die Religion obligatorisch registriert wird), eingetragen wird, gilt dies umgekehrt für die Konversion und die Rekonversion zum Christentum nicht. Zum Christentum konvertierte ehemalige Muslime werden nicht nur oft vom eigenen Lebensumfeld geächtet und bedroht, sondern häufig auch durch behördliche Maßnahmen schikaniert. In einem Fall mussten die Antragsteller bis zum obersten ägyptischen Zivilgerichtshof gehen, um zum Christentum rekonvertieren zu können.

Der Hintergrund der sog. Rekonversionen, die einen Großteil der Konversionen zum Christentum ausmachen, ist folgender: Da es einerseits keine Zivilehe und –scheidung gibt, andererseits nach den Regeln der koptisch-orthodoxen Kirche Ehescheidung und Wiederheirat Geschiedener nur im Ausnahmefall möglich sind, treten Scheidungswillige oft zum Islam über, mit der Absicht, nach einer gewissen Frist wieder zum Christentum zurückzukehren.

In vielen Fällen weisen die Papiere den christlichen (Re)konvertiten weiterhin als Muslim aus, ohne dass er wirksam dagegen vorgehen kann, ebenso seine Kinder, auch wenn diese als Christen erzogen werden.

### 2.4 Mangelnder Schutz vor Übergriffen.

Oft beklagt wird der mangelnde, verzögerte oder nicht ausreichende Schutz seitens staatlicher Organe und Sicherheitskräfte bei Übergriffen gegen Christen oder andere religiöse Minderheiten. Dies hat sich seit der „Revolution des 25. Januar“ noch verschlimmert. Nach Angriffen auf Christen und interreligiösen Zusammenstößen glätten die danach oft gebildeten „Versöhnungskommissionen“ zunächst zwar die Wogen. Vom rechtsstaatlichen Standpunkt aus gesehen wird so zugleich aber auch verhindert, dass sich die Täter in einem Gerichtsverfahren verantworten müssen. So entsteht ein Klima der Straflosigkeit, das weitere Übergriffe ermutigt und dem Rechtsfrieden nicht dient.

Es existiert zwar ein Gesetz, das die Verunglimpfung aller sog. „Himmelsreligionen“, also Islam, Christentum und Judentum verbietet. Dieses wird jedoch in Bezug auf das Christentum und erst recht in Bezug auf das Judentum, das häufig antisemitischen Klischees ausgesetzt ist, weit weniger strikt beachtet als im Falle des Islam.

### 2.5 Zusammenleben der Religionen im Alltag.

Wie sieht die Lage der religiösen Minderheiten im Alltag aus? Einerseits ist der Alltag von einem hohen Grad des selbstverständlichen Miteinanders und der überwiegend freundlichen Interaktion zwischen den Religionen geprägt. Die oft belächelten nahezu rituellen Beteuerungen der Brüderlichkeit und Einigkeit bei gegenseitigen Besuche hoher religiöser Würdenträger beider Religionen finden ihre Entsprechung in der Teilnahme des Durchschnittsägypeters an religiösen Zeremonien anlässlich der Hochzeits- und Beerdigungsfeiern von andersgläubigen Nachbarn, Freunden und Arbeitskollegen. Christlichen Würdenträgern wird in der Regel mit großem Respekt begegnet. Christliche Wallfahrtsorte werden auch von Muslimen, vor allem von Musliminnen aufgesucht, vollverschleierte muslimische Frauen die heiliges Öl aus der Hand koptischer Priester entgegennehmen, sind keine Seltenheit. Zum besseren Verständnis tragen auch die vielen kirchlichen Schulen bei, die einen ausgezeichneten Ruf genießen. Dort wachsen christliche und muslimische Kinder gemeinsam heran, der Anteil muslimischer Kinder in den Schulen dürfte selten unter 50% liegen. In den Projekten kirchlicher Träger, die von Misereor gefördert werden, ist ein Großteil der Teilnehmer/-innen Musliminnen und Muslime, darunter stets auch ein gewisser Anteil an Frauen, die ihrer Vollverschleierung nach zu urteilen dem salafistischen Milieu zuzuordnen sind. Und keinesfalls ist es die Ausnahme, dass ein christlicher Träger in einem dörflichen Frauenprojekt mit einer lokalen NRO kooperiert, die den Namen „Verein zur Förderung des Memorierens des Korans“ trägt.

Dennoch ist dieses alltägliche Miteinander zerbrechlich und die Zerbrechlichkeit hat nach Einschätzung vieler koptischer Christen zugenommen. Viele ältere Kopte beklagen, dass die Offenheit der fünfziger und sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts, also der Zeit des „Arabischen Sozialismus“ unter Nasser, seit den siebziger Jahren, also seit dem Erstarken des politischen Islam, einer stärkeren Abgrenzung der Religionen voneinander gewichen sei.

Kirchliche/christliche Organisationen versuchen, ein unauffälliges Profil zu wahren, wagen sich nicht an kontroverse Themen, möglicherweise riskante Projekte werden auf Eis gelegt. Eine von Misereor geförderte christliche Organisation stand vor einigen Jahren wochenlang im Fokus einer heftigen Medienkontroverse. Der Grund: Im Rahmen eines sog. Harm-Reduction-Programms waren gefährdete und auf der Straße lebende Jugendliche über Methoden aufgeklärt worden, sich vor HIV-Infektion und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten zu schützen. Ein muslimischer Kooperationspartner klagte sie daraufhin an, die ägyptische Jugend mit „westlicher Dekadenz“ in Berührung zu bringen und zu verderben.

Christen in Ägypten berichten, dass früher Anwürfe oder Angriffe meist von isolierten, eher radikalen Gruppen ausgegangen seien, in der letzten Zeit seien öfter auch auf der Straße feindselige Blicke oder Bemerkungen zu spüren. Dazu trägt auch bei, dass Koptinnen in der Stadt leicht am fehlenden Kopftuch zu erkennen sind; denn inzwischen tragen in der einen oder anderen Form nahezu alle Musliminnen Kopftuch, von Frauen der westlich orientierten Elite oder von Frauen aus dem politisch eher linken Spektrum einmal abgesehen.

## 2.6. Angriffe auf die koptische Minderheit.

Umgekehrt wachsen sich ursprünglich rein private Dispute, in die Christen und Muslime verwickelt sind, viel schneller als früher zu konfessionellen Zusammenstößen aus.

Blutige Zusammenstöße der letzten Jahre vor allem in Oberägypten, dem Armenhaus Ägyptens, aber auch in den vor allem von Binnenmigranten bewohnten Wüstendörfern rings um Alexandria, entzündeten sich vor allem an neuen, legal oder auch ohne behördliche Erlaubnis gebauten Kirchen oder kirchlichen Gebäuden.

Ein zweiter Ausgangspunkt von Konflikten sind Liebesbeziehungen zwischen Christ/-innen und Muslim/-innen. Hier endet besonders in der einfachen Bevölkerung beiderseits jegliches gut nachbarschaftliche Wohlwollen. In der Regel geht der Protest von der Religionsgruppe des weiblichen Parts aus; zugleich wird der weibliche Part unter äußersten Druck gesetzt, die Beziehung aufzugeben oder aber deren Freiwilligkeit zu leugnen. Denn solche Beziehungen können ohne Konversion eines der Partner ohnehin nicht in eine Ehe münden. Vor- und außereheliche Beziehungen aber sind geächtet.

Von Seiten der Angehörigen einer jungen Frau wird Täuschung, Verführung und/oder gewaltsame Entführung als Hintergrund der Beziehung vermutet, vor allem, wenn es sich um Minderjährige handelt. So entzündeten sich Familien- und Dorffehden, die sich zu gewaltsamen Angriffen auf christliche Familien oder Einrichtungen entwickeln können.

Einzelnen islamistischen – vor allem salafistischen - Gruppierungen wird vorgeworfen, sie machten sich mit Hilfe vorgespiegelter Liebesbeziehungen systematisch an koptische junge Frauen heran, um sie für den Islam zu gewinnen.

Nach Ansicht einer unserer Partnerorganisationen kann dies zwar in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden; überwiegend handele es sich jedoch um ursprünglich private Dramen: Ein typischer Mechanismus sei, dass die private "Familienschande", dass sich ein Mädchen/eine Frau mit einem Mitglied der jeweils anderen Religionsgruppe eingelassen habe (und dann auch noch zum Islam übergetreten sei) oder aber in einem anderweitigen Familienkonflikt Zuflucht bei einer andersgläubigen Familie gesucht habe, durch die Unterstellung von Zwang abgewendet/gemindert werden soll. Dadurch entsteht eine öffentliche Ebene der Auseinandersetzung, mit oft tödlichen Folgen. Der Wille und die ursprüngliche- oder auch die revidierte - Entscheidung des jeweiligen Individuums ist für die Kontrahenten dann in der Regel von keinerlei Belang mehr und wird im Räderwerk der gegenseitigen Vorwürfe zermahlen. Typische Beispiele sind die oft kolportierten Dramen um Wafaa Constantine und Camilla Shehata, beide Ehefrauen koptischer Geistlicher. Im schlimmsten Fall kommt es zu blutigen Ausschreitungen mit Todesopfern und Zerstörung von Eigentum, wie in diesem Fall im Groß-Kairoer Viertel Imbaba am 7.Mai 2011.

Ein wichtiges Signal, vor allem im Falle minderjähriger koptischer Mädchen, hat der Großscheich der al-Azhar-Universität im Juni 2011 gesetzt. Er hat verlautbart, dass al-Azhar als die zur Prüfung von Konversionen zum Islam befugte Institution Konversionen zum Islam seitens Minderjähriger nicht anerkennt (es sei denn diese konvertieren zusammen mit einem Elternteil) ebenso wenig Konversionen aufgrund von Druck, Zwang oder materiellem Vorteil.

### **3. Lage der Christen in Israel, Palästina und Gaza (zu Fragenkatalog I,3).**



Die arabischen Christen im Heiligen Land teilen die Lage der übrigen Palästinenser innerhalb des Staatsgebiets von Israel (der sog. Grünen Linie), im annektierten Ostjerusalem sowie in der Westbank und Gaza (auf den de facto annektierten Golanhöhen leben nur noch eine Handvoll Christen). In Israel sind arabische Christen als Palästinenser de jure, vor allem aber de facto nicht tatsächlich der jüdischen Mehrheitsbevölkerung gleichgestellt. Spürbar wird dies vor allem in Einschränkungen beim Kauf von Land, beim Anspruch auf früheren Landbesitz (Rechtsfigur des sog. „anwesenden Abwesenden“), bei Baugenehmigungen etc. Dazu kommen Initiativen der extremen Rechten und ultrareligiöser jüdischer Kreise, die dazu aufrufen, Arabern keinen Wohnungen zu vermieten und sie nicht als Mitarbeiter/-innen einzustellen.

Zum Misstrauen, das ihnen als Araber entgegenschlägt, kommen nicht selten Feindseligkeit und Verachtung, weil sie als Christen historisch mitverantwortlich gemacht werden für das Unrecht und die Verfolgung, die die Juden Europas durch die Jahrhunderte seitens westlicher Christen und ihrer Kirchen erdulden mussten. Spürbar ist dies bei den Spei-Attacken, denen christliche Geistliche in der Altstadt Jerusalems immer wieder ausgesetzt sind, wenn Yeshiva-Studenten die Geistlichen bzw. deren Kreuz als Symbol christlichen Götzendienstes anspucken.

Grundsätzlich aber herrscht in Israel Glaubens- und Kultfreiheit für Angehörige aller Religionen. Abgelehnt werden hingegen christliche Missionsversuche; staatlich verboten sind diese, falls sie mit dem Versprechen materieller Vorteile einhergehen.

Auch in Israel ist das Personalstatut in den Händen der religiösen Gemeinschaften. Dies führt zu großen Problemen bei interreligiösen Ehen, oder auch bei Ehen zwischen Juden, wenn ein Teil halachisch (= nach dem jüdischen Religionsgesetz) gesehen nicht als Jude gilt, weil die Mutter keine Jüdin war. All diese Ehen können nicht in Israel, sondern nur im Ausland geschlossen werden.

Die prozentuale Abnahme der christlichen Bevölkerung (gegenwärtig ca. 2,1 %) in Israel ist maßgeblich auf unterschiedliches generatives Verhalten zurückzuführen. Die durchschnittliche Kinderzahl christlicher Familie in Israel liegt niedriger als die aller anderen Bevölkerungsgruppen.

In Ostjerusalem leiden kirchliche Einrichtungen ebenso wie die Bevölkerung unter dem Bestreben israelischer Behörden, die Anzahl palästinensischer Bürger einzufrieren oder möglichst zu verringern und den Anteil jüdischer Bürger zu erhöhen. Vielerlei Mechanismen (Bebauungspläne, Prozeduren des Ausstellens von Baugenehmigungen) bewirken, dass palästinensische Privatpersonen, aber auch kirchliche Einrichtungen, kaum oder nur unter großen Schwierigkeiten Baugenehmigungen erhalten. Entsprechend hoch sind Wohnungsnot, Mieten und Kosten für Wohnungserwerb in Ostjerusalem. Dies bedroht die Existenz gerade der palästinensischen Mittelschichten in Jerusalem. Junge Paare können sich oft keine Wohnung leisten. Dies trifft insbesondere Christen. Denn Christen können zwar auch, aber nicht im gleichen Umfang wie Muslime von Geldern der saudischen Islamischen Entwicklungsbank, die bauwilligen Palästinensern in Ostjerusalem finanziell hilft, profitieren.

Ein weiteres Problem ist die Familienzusammenführung: Ebenso wie andere Palästinenser/-innen aus Ostjerusalem erhalten auch junge Christ/-innen, die sich z.B. einen Ehepartner aus Bethlehem oder Ramallah gewählt haben, keine Erlaubnis zur

Familienzusammenführung oder nur nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, die oft jahrelange Wartezeit erfordern.

Im Westjordanland nimmt der prozentuale Anteil der Christen weiterhin ab, er wird momentan auf etwa 1,3 Prozent der Gesamtbevölkerung geschätzt. Hauptgrund ist die unsichere und bedrückte Lage der Bevölkerung in den besetzten Gebieten sowie die Verarmung in und nach der Zeit der Zweiten Intifada. Dazu kamen, besonders in der Region Bethlehem, christlich-muslimische Konflikte, in denen es hauptsächlich um Besitz an privatem Land ging. Insgesamt fördert die Palästinensische Autonomiebehörde die christliche Präsenz, unterstützt u.a. finanziell einige kirchliche Institutionen und auch Wohnbauprojekte. Ca. 2001 hat der damalige Präsident Arafat verfügt, dass die Bürgermeister von ca. 10 palästinensischen Städten Christen sein müssen, darunter Bethlehem und Ramallah, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der dort lebenden Christen, die vor allem im Falle Bethlehems dramatisch abgenommen hat. Auch in der Fatah-Vertretung sind Christen eher überproportional vertreten. Das Kairos-Dokument, in dem Vertreter verschiedener christlicher Kirchen ihre Sicht des israelisch-palästinensischen Konflikts zusammenfassten, hat dazu beigetragen, die einheimischen Christen noch stärker innerhalb der palästinensischen Gesellschaft zu integrieren. Zu spüren ist vielerorts allerdings auch eine durch den äußeren Druck hervorgerufene Selbstzensur, die immer wieder die unverbrüchliche Solidarität der palästinensischen Christen und Muslime miteinander beschwört und kaum Raum lässt für Klagen oder Beschwerden der christlichen palästinensischen Minderheit.

Im Gazastreifen leben einige tausend Christen, die genaue Zahl ist nicht bekannt. Die Anzahl nimmt laufend ab, vor allem junge Menschen verlassen, so überhaupt möglich, den Gazastreifen, während die Alten allein zurückbleiben. Christen sind ebenso von der israelischen Blockade betroffen wie die anderen Bewohner des Gazastreifens und leiden wie sie unter Verarmung und einer hohen Arbeitslosigkeit.

Der Gazastreifen steht unter Verwaltung der radikalislamischen Hamas, die versucht, das öffentliche Leben weitgehend zu islamisieren. Gottesdienste finden jedoch weiter statt, ebenso soziale Arbeit, so z.B. die der christlichen Kindergärten und der berufsbildenden Schulen des Near Eastern Council of Churches.

Anders als bei der Palästinensischen Autonomiebehörde ist die Haltung der Hamas-Verwaltung gegenüber der christlichen Minderheit eine desinteressiert-gleichgültige bis negativ gefärbte Neutralität. Sie zeigt sich unter anderem darin, dass sie Christen nicht effektiv genug vor den Anfeindungen noch radikalerer fundamentalistischer Gruppierungen schützt. Beispiel sind die Ermordung des Leiters der Holy Bible Society Rami Ayyad im Jahr 2007 und die vorherigen Angriffe auf seine christliche Buchhandlung, ebenso wie die Angriffe auf von Christen geführte Alkoholläden, die als Symbol „westlich-christlicher Dekadenz“ galten.

Für große Unruhe sorgte die Auflage der Hamas-Verwaltung vom letzten Sommer, dass aus dem Ausland geförderte Einrichtungen sich einer rigiden Finanzkontrolle und Eingriffen seitens der Hamas-Verwaltung unterwerfen müssten. Dies würde die christlichen Einrichtungen hart treffen.

Nicht vergessen werden sollen die vielen Christinnen und Christen unter den philippinischen Hauspflegekräften in Israel. Sie teilen das Schicksal der Fremdarbeiter in Israel, denen kein dauerhafter Aufenthaltsstatus gewährt wird, und die deswegen in vielerlei Hinsicht vom Wohlwollen ihres Arbeitgebers abhängig sind. Dazu kommen Flüchtlinge aus dem Sudan, viele von ihnen Christen, die illegal nach Israel über den Sinai gekommen sind, in der Hoffnung, von Israel aus bessere Chancen auf Aufnahme in einem Drittland zu haben oder Arbeit im Hotel- und Gaststättenbereich zu finden. Israel will diese sog. Infiltration über den Sinai durch den Bau eines hohen Zauns unterbinden und die schon im Land befindlichen Flüchtlinge in einem riesigen Lager festhalten, um sie nach und nach abzuschieben.

#### **4. Welche Rolle spielt die christliche Minderheit im aktuellen Konflikt in Syrien? (zu Fragenkatalog Frage I, 3)**

Das noch herrschende syrische Regime beruft sich auf die Baath-Ideologie eines säkularen arabischen Nationalismus mit sozialistischen Komponenten, der die gemeinsame arabische Sprache und Kultur als Grundlage des Gemeinwesens – idealiter eines geeinten arabischen Staates – sieht. Die säkular orientierte Baath-Ideologie, deren geistiger Vater der arabische Christ Michel Aflaq war, versprach den Christen des Landes die Chance, vollgültige Bürger zu werden und aus der Nische der geduldeten Minderheit herauszukommen. Christen genossen im Syrien der Baath-Partei große religiöse Freiheit, Einschränkungen in Kult und Kirchenbau gab und gibt es nicht, insgesamt wurde die Situation in Syrien allenthalben als die für Christen in arabischen Ländern problemloseste geschildert. Hafez al-Asad ebenso wie sein Sohn und Nachfolger Baschar al-Asad entstammte als Alawit selbst einer heterodox-islamischen Minderheit und suchte daher die Unterstützung und Loyalität anderer Minderheiten. Die Kirchen standen deshalb weitgehend kritiklos an der Seite des Regimes, ungeachtet seiner Brutalität und der äußerst schweren Menschenrechtsverletzungen, deren es sich seit langen Jahren schuldig machte.

Auf Menschenrechtsverletzungen angesprochen, reagierten Kirchenführer in der Regel abwehrend. Motiv war die Angst vor Repression bei Entzug der Unterstützung und die Sorge, dass islamistische Gruppen wie die blutig verfolgten und in den Untergrund getriebenen syrischen Muslimbrüder an die Macht kommen könnten. Auch seit Ausbruch der Unruhen in Syrien erreichen uns Briefe seitens hoher Geistlicher, die zwar Reformen für notwendig halten und entsprechende Bestrebungen fordern, aber doch letztlich um Verständnis für das aktuelle Regime werben. Sie teilen die Sorge eines nicht kleinen Teils der Bevölkerung, dass die versprochene Freiheit entweder in Chaos untergehen oder neuer Unfreiheit Platz machen könnte. „Tuz bil hurriye“ „Wir pfeifen auf die Freiheit“ ist der Slogan vieler aus der Bevölkerung.

Angst macht auch ein gereimter Slogan, der aus dem Beginn der Unruhen in Syrien über die Rebellen kolportiert wurde: „Al-Alawiyyun li-t-tabut, al-masihiyyun li-Bayrut!“ Die Alawiten in den Sarg, die Christen nach Beirut!“ So werden die Christen des Landes unweigerlich in den Konflikt hineingerissen. In den letzten Wochen wurden auch Statements bischöflicher Dissidenten laut, die sehr nachdenklich fragen, was denn die wirkliche Aufgabe der syrischen christlichen Kirchen in diesen Tagen sei. Sie stellen die bisherige Regimetreue in Frage und erinnern daran, dass auch zahlreiche Christen mit den Rebellen sympathisierten und dass es Verlautbarungen junger

Christen gebe, die sich nicht mehr von den Bischöfen vertreten sehen und die nicht wollen, dass die Hierarchie in ihrem Namen spricht. Prominente christliche Namen unter den Oppositionellen sind Michel Kilo und Georges Sabra, der als wichtige Führungsfigur der Opposition gilt.

Die Rede ist immer wieder von Sabra und Kilo als „einer Rettung für die Christen“, die somit nicht mehr ausschließlich mit dem Regime identifiziert würden und damit Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten hätten.

Von den schweren Kämpfen um Homs sind auch Christen betroffen. Zu denken ist auch an die vielen tausend christlicher Flüchtlinge, die aus dem Irak nach Syrien gekommen sind und immer noch kommen. Sie wurden wie die insgesamt 1-2 Millionen irakischer Flüchtlinge in Syrien mit einer Bevölkerung von 22 Mio aufgenommen. Sie leiden jetzt doppelt unter der Situation des Landes.

## **5. Lage der Christen und anderer Minderheiten im Irak (zu Fragenkatalog Fragen I, 1+2)**

Die irakische Verfassung von 2005 billigt einerseits jedem Bürger Religionsfreiheit zu, andererseits erhebt sie den Islam zur Staatsreligion und nennt die Scharia als eine der Quellen der Gesetzgebung. Gesetze dürfen weder dem Islam noch der Demokratie widersprechen. Hier tun sich Widersprüche und Interpretationsspielräume auf, die sich auch gegen nichtmuslimische Minderheiten richten können.

Hauptproblem ist jedoch, dass der irakische Staat in vielen Regionen des Landes nicht in der Lage, seine Bürger wirksam zu schützen. Diese sind in ihrer Gesamtheit der Willkür von terroristischen und kriminellen Gruppen ausgeliefert.

Die Lage der Christen im Irak – der assyrischen wie der mit Rom verbundenen chaldäischen Christen sowie der kleineren christlichen Gruppen und anderer religiöser Minderheiten (Mandäer, Sabäer, Yeziden, Shabak) ist ohne Zweifel prekär. Obwohl wirklich belastbare Zahlen und Prozentangaben fehlen, muss von einer dramatischen Verringerung ihrer Präsenz im Zweistromland seit dem Einmarsch der Amerikaner ausgegangen werden.

Wie die Mehrzahl der Irakflüchtlinge, sind auch viele Christen und andere Minderheiten in den Nachbarländern Syrien und Jordanien untergekommen, die die Hauptlast des Flüchtlingsdramas tragen.

Nach wie vor ist die Sicherheitslage für alle Bewohner des Iraks äußerst schwierig, der staatliche Schutz für die Bewohner ist nicht gewährleistet. Es kommt immer wieder zu schweren Anschlägen, die sich gegen einzelne religiöse und ethnische Gruppen richten. Zahlenmäßig am meisten betroffen sind die Schiiten des Iraks. Hier werden regelmäßig schwere Anschläge auf Prozessionen, Wallfahrtsmoscheen, von Schiiten bevorzugte Wohnviertel mit hohen Opferzahlengemeldet.

Christen und andere Minderheiten sind also weder in absoluten Zahlen, noch – wahrscheinlich- in relativer Hinsicht die einzigen oder Hauptbetroffenen von Anschlägen, die sich auf bestimmte religiöse Gruppen richten. Doch bedarf ihre Lage der besonderen Beobachtung und Unterstützung, als sie prozentual ohnehin

eine kleine Gruppe sind. Die ständige Verunsicherung, der ständige Schwund bedroht die lokale Existenz von Gemeinschaften, die seit vielen hundert Jahren im Irak ansässig waren.

Viele Christen haben nach den furchtbaren Anschlägen in Bagdad, und v.a. Mossul, die durch vermutlich sunnitische Extremisten begangen wurden (obwohl im Falle Mossuls auch immer wieder über Beteiligung kurdischer Milizen gemunkelt wurde) Zuflucht in der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak gefunden.

Dies rettete zwar unmittelbar Leib und Leben, jedoch haben die Christen, wie auch andere Flüchtlinge aus den Zentralprovinzen, dort keine nachhaltige Lebensgrundlage. Manche sind in die Dörfer zurückgekehrt, aus denen ihre Eltern in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts als Reaktion der irakischen Zentralregierung auf Unruhen und Unabhängigkeitsbestrebungen der Kurden vertrieben worden waren. Viele waren damals nach Bagdad gegangen und hatten sich zu Angehörigen der städtischen Mittelschicht hochgearbeitet, als Ärzte, Lehrer, Rechtsanwälte. Jetzt hat die Regierung der Autonomen Region Kurdistan – prominent deren mehrjähriger christlicher Finanzminister Sarkis Aghajan - ihnen zwar Häuser in den Dörfern erstellt und sie durch Nahrungsmittelpakete etc. vor dem Verhungern bewahrt. Eine berufliche Zukunft aber ist nicht zu erkennen.

Denn die geflüchteten Christen sprechen Arabisch oder aber ihre Nationalsprache Surath. Die Autonome Region Kurdistan hat jedoch Kurdisch als eine ihrer Amtssprachen und strebt an, Kurdisch zur alleinigen Amtssprache zu machen. So wird es dann äußerst schwierig, z.B. in der Verwaltung Arbeitsmöglichkeiten zu finden. Auch rentable landwirtschaftliche Tätigkeit oder die Gründung von Kleinunternehmen ist schwierig gegen das überwältigende und relativ preiswerte Warenangebot, das aus der nahegelegenen Türkei hereinkommt.

Diese Binnenflüchtlinge leben deshalb weitgehend ohne Perspektive, auch mit der nicht unbegründeten Angst vor einer erneuten Destabilisierung auch des Nordiraks.

Gefahr droht weiterhin nicht ausschließlich von religiös fanatischen Gruppen, sondern ebenso von materiell motivierten Entführungen durch kriminelle Gruppen. Diese vermuten unter den oft überdurchschnittlich gebildeten Christen einen gewissen Wohlstand – oder wohlhabende Verwandte im Ausland. Christen sind, ebenso wie z.B. Turkmenen in Kirkuk, auch deshalb als Entführungsoffer besonders gefährdet, weil sie keine starken Clanstrukturen haben, von denen den Entführern Blutrache drohen könnte.

## **6. Welchen Umfang von Religionsfreiheit genießen religiöse Minderheiten der Bahai, Juden, Schiiten, Alawiten und weiterer Gruppen inkl. Atheisten? (zu Fragenkatalog, Frage 1,4)**

Die Situation des Judentums, das vom reinen Standpunkt des islamischen Religionsgesetzes her gesehen, zusammen mit dem Christentum zu den sog. Himmelsreligionen zählt, wird vollständig überschattet vom Palästina-Konflikt. Lebten vor 1948 ca. 800.000 Juden in arabischen Ländern, so sind es nunmehr nur noch einige Tausend, als Folge von Bedrohung, Auswanderung und Vertreibung, teils nach Israel wie der Großteil der ehemals 250.000 marokkanischen Juden, teils in westliche

Länder, wie die algerischen Juden, denen die französische Staatsangehörigkeit zuerkannt worden war und die nach der Erringung der algerischen Unabhängigkeit im Jahre 19962 zusammen mit den französischen „pieds noirs“ nach Frankreich zogen.

Der zurückgelassene Haus- und Grundbesitz der vertriebenen oder ausgewanderten Juden wurde zum Großteil entschädigungslos enteignet. Zwar haben der verstorbene König Hassan von Marokko und erst kürzlich der tunesische Präsident die ehemals in Nordafrika ansässigen Juden zur Heimkehr aufgefordert, aber bisher kommen nordafrikanische Juden allenfalls zu Wallfahrtsfesten, z.B. nach Djerba, nach Nordafrika oder aber für Ferienaufenthalte.

In Ägypten leben nur noch ca. 100 Juden, meist höheren Alters. In den Zeitungen finden sich neben antiisraelischen auch immer wieder antisemitische Invektiven. Es kommt immer wieder zum Ausbruch antisemitischer und antiisraelischer Demonstrationen.

Lange Zeit waren viele jüdische Kultstätten dem Verfall überlassen, inzwischen ist eine historische Synagoge in Altkaio renoviert worden. Im Irak leben nahezu keine Juden mehr, auch hier, wo seit dem Babylonischen Exil Juden über Jahrtausende gelebt hatten, sind die zahlreichen Kultstätten oft vernachlässigt, ganz selten wird eine Kultstätte wieder instandgesetzt, wie kürzlich die Grabstätte des Propheten Ezechiel.

Wie schon oben erwähnt, ist die Lage der Baha'i und auch die der Anhänger der Ahmadiyya-Bewegung von großer Rechtlosigkeit in nahezu allen arabischen Ländern gekennzeichnet. 2010 wurden mehrere Ahmadis in Ägypten ins Gefängnis geworfen, unter der Anklage, den Islam beleidigt zu haben. Während der revolutionären Ereignisse in Ägypten wurden mehrere Häuser von Baha'i verbrannt. Salafisten haben angedroht, die Baha'i als Apostaten vom Islam zu verfolgen.

Gut geschützt sind Baha'i in Israel. In Haifa liegt das berühmte Weltzentrum der Bahais, zu dem alljährlich Tausende von Baha'i aus aller Welt pilgern. Jedoch unterhalten Baha'i keine Gemeinden in Israel und missionieren dort auch nicht.

## **7. Auswirkungen des Arabischen Frühlings (zu Fragenkatalog, Frage III,9).**

„Eish, hurriya, karama“ – „Brot, Freiheit, Würde“ war der Ruf der Tahrir-Demonstranten, „Freiheit“ war für viele die Grundforderung. Eine freiheitliche Gesellschaft aber muss sich daran messen lassen, wie sie mit Minderheiten umgeht.

Inzwischen haben Parlamentswahlen stattgefunden. Noch aber ist keine neue Verfassung ausgearbeitet, die eine Verbesserung oder aber Verschlechterung der staatsbürgerlichen Stellung der Christen und anderer Minderheiten herbeiführen könnte. Die verfassunggebende Versammlung, in der islamistische Kräfte dominierten, ist inzwischen gerichtlich aufgelöst worden, was liberale Kräfte und auch Kopten als hoffnungsvolles Zeichen werteten.

Die Erwartungen der religiösen Minderheiten fächern sich dabei zwischen den beiden Polen, Hoffnung auf Verbesserung und Furcht vor einer Verschlimmerung der

Lage auf, je nach eigenem Erleben und nach Interpretation der Ereignisse seit dem 25. Januar 2011.

### 7.1 Befürchtungen der Christen

Einige christliche Gesprächspartner sind sehr skeptisch oder sogar extrem alarmiert. Ihre negativen Erwartungen machen sich an folgenden Fakten und Erfahrungen fest:

Getragen wurde die „Revolution des 25. Januar“ anfangs wesentlich von säkularer Jugend mit einer säkularen Agenda, dem Wunsch nach größerer Freiheit und Transparenz, der Hoffnung auf Demokratie und auf einen Modernisierungsschub. Die Muslimbruderschaft und die bis dahin politisch weitgehend abstinenten Salafisten stießen erst später zu den Protesten. Sie bestimmen inzwischen aber mehr und mehr die politische Landschaft, die Wahlergebnisse der Partei der Muslimbrüder übertraf die vorherigen Erwartungen bei weitem; dies galt noch mehr für die etwa 20% der Wahlstimmen, die die Partei der Salafisten auf sich vereinen konnte. Zwar schließt die aus der Muslimbruderschaft hervorgegangene Partei der Gerechtigkeit und Freiheit kategorisch eine Koalition mit dem Hizb an-nur der Salafisten aus, doch erwiesen sich auch bereits andere Aussagen der Muslimbruderschaft – wie die, keinen eigenen Kandidaten für das Amt des Staatspräsidenten aufzustellen - als nicht tragfähig. So besteht die Angst, dass Staat und öffentliches Leben sich weiter in eine radikale Richtung islamisieren könnten. Eine ganz große Sorge gilt der Möglichkeit eines Arrangements zwischen dem Militär, das nach wie vor die tatsächliche Macht im Staate innehat und der Muslimbruderschaft. Insgesamt traut man den Aussagen der Freiheits- und Gerechtigkeitspartei, sie strebe keinen dezidiert islamischen Staat an, nicht. Sorge bereitet auch, dass die zumeist moderaten Anhänger der in Ägypten weit verbreiteten islamischen mystischen Bruderschaften (Sufi-Bruderschaften) durch eine gewisse Nähe zum Übergangsregime und zu den Seilschaften des ehemaligen Mubarak-Regimes diskreditiert sein könnten. Die Sufibruderschaften werden als natürliches Gegengewicht gegen die Salafisten gesehen, weil ihre Art des mystischen Islam in scharfem Kontrast zum Islam der Salafisten steht, seitens derer sie zahlreiche Angriffe auf Wallfahrtsstätten und Gräber bekannter Sufis erleiden mussten.

Mit Angst registrieren Christen auch die allgemeine Verschlechterung der Sicherheitslage nach dem 25. Januar 2011. Unklar ist, ob dies Folge unklarer Verantwortlichkeiten im Sicherheitsbereich und eines allgemeinen Chaos in den Reihen der Polizei im Gefolge der Tahir-Protteste und der Ablösung des Mubarak-Regimes war, oder eine bewusste Strategie der Übergangsregierung und der Armee, um den Bürgern die Folgen eines Machtvakuumms vor Augen zu führen. Über einen langen Zeitraum hinweg war sogar der sichtbare Schutz von Kirchen und kirchlichen Gebäuden durch die früher stets präsente Polizei nicht mehr zuverlässig gegeben.

Noch mehr ängstigten das Ansteigen der Allgemeinkriminalität, Überfälle, sog. Car-Nappings (= Überfall mit Diebstahl des Autos, das man dann später gegen Zahlung eines beträchtlichen „Lösegeldes“ zurückerhalten kann) und Entführungen die Gesamtbevölkerung, auch die Christen, zumal prominente Entführungsoffer Christen waren. Projektpartner von Misereor wagten es z.B. über einen längeren Zeitraum nicht, Ausrüstung für ein berufliches Bildungszentrum über Land zu transportieren. Auf den Wüstenstraßen, die zu Klöstern führen, kam es ebenfalls verstärkt zu Car-

Nappings, wo zumindest in einem Misereor bekannten Fall, ein Mönch ums Leben gekommen ist.

Bei Christen wuchs so die Furcht, dass sie zwar nicht um ihres Glaubens willen Opfer von Kriminellen würden, aber doch, ähnlich wie im Irak, als leichte und lohnende Beute betrachtet werden und so überproportional zur Zielscheibe Krimineller werden könnten.

Besonders schwierig war in den ersten Wochen nach dem 25. Januar die Lage der sudanesischen Flüchtlinge in Kairo, die Mehrzahl von ihnen Christen. Aus Angst vor Übergriffen wagten sie sich wochenlang kaum aus dem Haus; allenthalben schlug ihnen Feindseligkeit entgegen, denn, wie Ägypter ihnen vorhielten, sie seien „Gäste Mubaraks, der euch hereingelassen hatte. Jetzt aber ist er weg“. Das Überleben der Flüchtlinge konnte zeitweise nur mithilfe von Lebensmittelverteilungen durch Partnerorganisationen sichergestellt werden.

Eine völlig neue Qualität des Schreckens hatte der Anschlag vom Jahreswechsel 2010/2011 auf eine koptische Kirche in Alexandria. 23 Kopten starben, mehr als 100 wurden verletzt. Die wirklichen Urheber sind bis heute nicht identifiziert. Es existiert die Theorie, dass der damalige Innenminister Habib el-Adly den Anschlag angeordnet habe. Christliche und nichtchristliche Gesprächspartner von Misereor greifen immer wieder auf diese Theorie zurück. Das Mubarak-Regime habe religiöse Unruhen benutzt, selbst angestiftet und dann wieder unterdrückt, um auf diesem Mechanismus wie auf einer Klaviatur zu spielen. Damit habe sich das Regime einerseits als Garanten des Friedens und der Stabilität im Inneren profilieren wollen, es sollten Ablenkungsmanöver für innenpolitisches Versagen inszeniert werden. Andererseits habe das Regime den westlichen Verbündeten zeigen wollen, dass nur Mubarak und seine Anhänger imstande seien, islamistische Umtriebe einzudämmen und Religionskonflikte zu verhindern.

Ein weiteres, für Christen beängstigendes Novum waren die Ereignisse im Kairoer Viertel Maspero. Eine große Demonstration vor dem Gebäude des staatlichen Fernsehens, deren Teilnehmer/-innen überwiegend, aber nicht ausschließlich Christen waren, richtete sich gegen die Zerstörung einer Kirche in Oberägypten und die Haltung und Aussagen des Gouverneurs der Provinz Assuan dazu. Der Übergangsrat setzte dann erstmals in großem Rahmen Militär gegen die überwiegend christlichen Demonstranten ein, das außergewöhnlich brutal vorging. Über 20 Menschen starben, hunderte wurden verletzt. Dies hat sich dem koptischen Bewusstsein tief eingegraben. Insgesamt wurde die Situation in Ägypten im Bericht von USCRIF (US Commission on International Religious Freedom) als so schwerwiegend eingeschätzt, dass Ägypten anders als in Jahren zuvor, als Country of Special Concern eingestuft wurde.

Zugleich sorgen sich koptische Bürger und christliche Würdenträger, dass es auch auf Seiten der Kopten zu Verhärtungen und militanten Reaktionen einschließlich der Bildung von Bürgerwehren kommen könnte, die die Spannungen weiter anheizen könnten.

Immer wieder wird von der Zahl von 100.000 Kopten, inzwischen sogar von 200.000 Kopten gesprochen, die seit Beginn des „Arabischen Frühlings“ das Land verlassen



hätten. Belege für diese Zahl sind nicht zu finden. Koptische Gesprächspartner waren skeptisch, dauern doch in der Regel die Formalitäten einer Auswanderung zumindest ins westliche Ausland weit länger. Einige Gesprächspartner bestätigten, dass das seit dem Arabischen Frühling eingebrochene Wirtschaftsleben, kombiniert mit der ungewissen politischen Zukunft, mehr Ägypter über eine Auswanderung – und sei es in die arabischen Golfstaaten - nachdenken lasse. Umgekehrt sagen uns die Verantwortlichen einer von Patres geleiteten Berufsschule, dass ihre Absolventen weniger als früher von Auswanderung sprächen, sondern sich mit einem gewissen Enthusiasmus in die Umwandlung des Landes einbringen wollten.

## 7.2 Hoffnungen der Christen

Andererseits war und ist Hoffnung zu spüren. Das Erleben des Aufbruchs der Jugend, der Überwindung der lähmenden Angst vor Repressalien, des Kampfes um Teilhabe, des Erhebens der Stimme nährte die Hoffnung, dass etwas ganz Neues geschieht, dass hier ein unumkehrbarer Prozess des Mündig-Werdens und der Demokratisierung angestoßen wurde, bei dem es Irrwege und Umwege geben mag, der aber letztlich zum Ziel Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit hat.

Diese optimistische Einstellung fand man bei einem Teil der koptischen Jugend, aber auch bei einzelnen Bischöfen, die beteuern, diese Prinzipien nicht nur bei eher säkularen Protagonist/-innen der Tahrir-Protteste, sondern auch bei einem großen Teil der Vertreter der Muslimbruderschaft ausmachen zu können, ja sogar vereinzelt bei Salafisten.

Hinweis sind ihnen die vielen muslimischen Solidaritätsbekundungen, die sie – noch vor der „Revolution des 25. Januar“ - nach dem schrecklichen Anschlag auf eine koptisch-orthodoxe Kirche in Alexandria erreichten. Zahlreiche Muslime kamen danach aus Solidarität zu den Gottesdiensten am koptisch-orthodoxen Weihnachtsfest am 6./7. Januar 2011. Auch später spendeten viele Muslime für den Wiederaufbau von Kirchen, die nach Ausschreitungen zerstört worden waren. Zitiert wurde in Gesprächen immer wieder die gemeinsame Aufbruchsstimmung, die Erinnerung, dass auf dem Tahrirplatz sich Christen und Muslime gegenseitig während ihrer Gebete beschützt hatten. Erinnerungen an die legendäre koptisch-islamische Einheit der anti-britischen Erhebung von 1919 wurde wach, als unter dem mit Kreuz und Halbmond geschmückten Banner des ägyptischen Nationalismus die Gemeinsamkeit von Kopten und Muslimen beschworen wurden.

Einzelne Kirchenleute verweisen auch auf ihre zumindest lokalen Erfahrungen, dass Erlaubnisse für Kirchenneubauten inzwischen leichter zu erhalten seien als früher. Auch die in dieser Höhe von niemandem erwarteten Wahlsiege der Islamisten, insbesondere des Hizb an-nur als Partei der Salafisten haben in dieser Sichtweise zwar für Erschrecken gesorgt, nicht aber für Entmutigung. „Die Ägypter sind ein religiöses Volk, ob Christen oder Muslime, sie wollen keinen Staat, keine Politik völlig ohne Bezug zu Gott, zu Religion. An den liberalen Parteien vermissen sie das, sie wollen nicht areligiös wie der Westen sein, ohne religiös-moralischen Kompass“, sagte mir ein Bischof und erklärte sich damit die große Resonanz der religiösen Parteien.

Den Wahlsieg der islamistischen Parteien sehen diese Beobachter ferner als Tribut an deren Rolle der Verweigerung gegenüber dem autoritären und korrupten System Mubarak, als Anerkennung der sozialen Arbeit der Islamisten in den Armen- und

Elendsvierteln, in die sich Vertreter der liberalen und säkularen Parteien, meist aus dem gehobenen Bürgertum stammend, selten oder nie verirrt haben.

Zugleich wird darauf gesetzt, dass der Glanz und das Versprechen der religiösen Parteien einer gewissen Ernüchterung Platz machen würde, sobald sie sich einmal in der Regierungsverantwortung sähen und Sachpolitik, vor allem erfolgreiche Wirtschaftspolitik, betreiben müssten. Dann, so die Erwartung, würde der Slogan „Der Islam ist die Lösung“ an seinen Früchten gemessen werden und ein Wahlerfolg der Islamisten würde sich in dieser Höhe nicht wiederholen.

Kirchliche Vertreter haben in früheren Jahren auch positive Erfahrungen mit moderaten Vertretern der Muslimbruderschaft gemacht; diese waren z.B. regelmäßig Gesprächspartner der nationalen Justitia et Pax-Kommission der koptisch-katholischen Kirche.

Sie hoffen darauf, dass die Partei der Muslimbrüder das im Namen ihrer Partei enthaltene Programm von „Gerechtigkeit und Freiheit“ tatsächlich verwirklichen, wie es die Muslimbruderschaft in ihrem oft zitierten Verweis auf ein Prophetenwort: „Was uns (erg. den Muslimen) zusteht, steht auch ihnen (erg. den Kopten) zu, und was uns auferlegt ist, ist auch ihnen auferlegt“ in Aussicht stellt. Sie hoffen auf Bestrebungen innerhalb der jüngeren Muslimbruderschaft, keinen explizit islamischen Staat zu gründen, sondern einen Staat auf der Basis islamischer Wertvorstellungen. Sie hoffen auf Präsidentschaftskandidaten wie den aus der Muslimbruderschaft stammenden Abd al- Mun'im Abu l-Futuh, der sich, anders als konservative Muslimbrüder, dafür einsetzt, dass auch ein Kopte Staatspräsident werden kann.

## **8. Welche Veränderungen sind notwendig? Was können die Staaten, Religionsgemeinschaften und Gesellschaften der Region selbst tun (zu Fragenkatalog II, Frage 6 )**

Die Situation in den einzelnen arabischen Ländern lässt sich nicht auf einen Nenner bringen. Ich werde mich deshalb auch bei dieser Frage auf Ägypten als das bevölkerungsreichste Umbruchland mit der größten christlichen Minderheit konzentrieren.

### 8.1 Verfassungsdiskussion in Ägypten.

Die Erarbeitung einer neuen Verfassung in Ägypten eröffnet die Chance, die Gleichberechtigung der Bürger aller Religionen zu bekräftigen und eine breite gesellschaftliche Debatte darüber zu eröffnen. Allerdings ist zu erwarten, dass dies von der Debatte über die Stellung des Militärs im politischen Leben Ägyptens überlagert wird.

Vor allem von Seiten der Salafisten und konservativer Mitglieder der Muslimbruderschaft ist zu befürchten, dass sie versuchen werden, die Rechte Andersgläubiger ausschließlich im Begriffsrahmen des islamischen Minderheitenrechts zu definieren. Dies bleibt aber hinter den Standards einer modernen Demokratie zurück. Auch müssen die Rechte jeglicher Andersgläubiger, nicht nur der Christen, und auch die religionsloser Menschen gesichert sein.

Es sollte auch darüber nachgedacht werden, inwieweit in Ägypten Mindestquoten festgelegt werden sollten, z.B. nach jordanischem Vorbild, wie viel Parlamentssitze Christen zustehen, ebenso eine gewisse Anzahl an Gouverneurssitzen und hohen Positionen in Militär und Verwaltung.

### 8.2. Rolle der Christen

Häufig wird von Christen wie Muslimen auf die wichtige Rolle verwiesen, die die Christen im Laufe der Geschichte, insbesondere aber vom Ende des 19. Jahrhunderts bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus in vielfältiger Hinsicht gespielt haben, als Protagonisten der Modernisierung und Bildungselite in Gesellschaft und Kultur, so in der Neubelebung der arabischen Literatur und der Entwicklung der modernen arabischen Schriftsprache und Literatur.

Doch muss klar sein, dass den Christen gleiche Rechte schlicht aufgrund ihrer Eigenschaft als ägyptische Staatsbürger zustehen, und nicht erst aufgrund ihrer besonderen historischen Verdienste oder einer unterstellten Unentbehrlichkeit. Dazu gehört auch, dass in Schulbüchern der christlichen Epoche Ägyptens der ihr gebührende Raum gegeben wird. Das ägyptische Christentum muss aus dem koptischen Selbstverständnis heraus in Schulbüchern dargestellt werden, nicht ausschließlich aus dem islamischen Verständnis des Christentums als noch so geschätzter „Himmelsreligion“. Grundsätzlich sollten beide Religionsgruppen eine bessere Kenntnis des jeweils anderen Glaubens haben.

Gänzlich unfruchtbar sind Überlegungen, wer die „echteren“ Ägypter seien, ob Muslime oder Christen, die oft mit dem „Westen“ assoziiert werden, oder aber, wer die älteren Rechte am Land habe, wer Gastgeber und Gast, wer Fremder und wer autochthon sei. Erstens kann es nach 1400 Jahren gemeinsamer Geschichte keine Rolle spielen, wer „zuerst da war“. Zweitens dürften die Vorfahren muslimischer Fellachen ebenso wie die ihrer christlichen Nachbarn seit Jahrtausenden im Niltal gelebt haben, mit dem Unterschied, dass sie zum einen oder anderen Zeitpunkt die Religion gewechselt haben.

### 8.3 Gesellschaft und Religion. Staat und Religion

Breit diskutiert werden muss, wie das Verhältnis von Gesellschaft und Religion, Staat und Religion bzw. religiösen Gemeinschaften und Institutionen in Ägypten und anderen islamischen Ländern grundsätzlich gestaltet werden soll. Denn Staat und Religion sind weder in der Theorie noch vor allem in historischer Praxis jemals so eins gewesen, wie es die vereinfachende Berufung auf die Formel „al-islam din wa daula“ („Der Islam ist Religion und Staat“) weismachen will.

Hier sind auch die religiösen Führer der einzelnen christlichen Kirchen des Orients aufgerufen, aus ihrer Sicht Modelle für das Verhältnis von Staat und institutionalisierten Religionsgemeinschaften zu entwickeln und zur Diskussion zu stellen. Hier existieren bisher wenig Vorarbeiten seitens der lokalen Kirchen, die dafür auch – bei allen regionalen und historischen Unterschieden - die Expertise der westlichen Schwesterkirchen in Anspruch nehmen könnten, die praktische Erfahrung mit den unterschiedlichen Weisen des Verhältnisses von Staat und Religion/Kirche haben ebenso wie mit unterschiedlichen Interpretationen von Laizität. Dazu gehört auch das Entwickeln effektiver Lobby-Arbeit gegenüber staatlichen Stellen, die über

das jeweils gute oder schlechte Verhältnis des Bischofs zum gerade amtierenden Gouverneur hinaus geht.

Nicht nur für die koptische, sondern auch für die anderen orientalischen Kirchen kommen nach innen Herausforderungen hinzu: Zwar ist einerseits ein Anwachsen des koptisch-christlichen Identitätsgefühls zu verzeichnen, ablesbar z.B. an der vermehrten Vergabe typisch koptischer/christlicher statt „neutraler“ Vornamen. Zugleich sind aber bereits deutliche Individualisierungs- und Säkularisierungsprozesse innerhalb der christlichen Gemeinschaften im Gange. Gläubige und Kirchen sind nicht unbedingt identisch und gerade junge Christen äußern oft Unmut darüber, dass und wie kirchliche Würdenträger für sie sprechen. Spürbar war das in Ägypten, als sich junge Christen nicht an die Aufforderung des kürzlich verstorbenen koptisch-orthodoxen Papstes hielten, sich von den Tahrir-Protessen fernzuhalten. Auch die Maspéro-Demonstrationen im Oktober 2011 waren Ausdruck des ersten großen organisierten Aufbegehrens christlicher Laien gegen staatliche Diskriminierung – ebenfalls ohne den Segen des Papstes.

#### 8.4. Christliche Ökumene

Eine weitere Aufgabe der verschiedenen orientalischen einheimischen Kirchen – weit über Ägypten hinaus – ist eine bessere ökumenische Zusammenarbeit untereinander. Schuld an der oft tiefen Fremdheit sind weniger dogmatische Unterschiede, von denen ein Gutteil im theologischen Dialog zumindest entschärft, wenn auch nicht überwunden werden konnte, sondern auch Kirchturmdenken und Gruppenegoismus. Die gegenwärtigen großen historischen Herausforderungen können die christlichen Religionsgemeinschaften des Nahen Ostens nur gemeinsam bestehen.

Beim Einfordern eigener Rechte sollten sie aber auch mehr als bisher diejenigen einschließen, die um ihres Glaubens willen verfolgt werden, auch wenn sie keine Christen sind. Dies würde dazu beitragen, dass Bischöfe und Patriarchen von der Öffentlichkeit des jeweiligen arabischen Landes nicht nur als Interessenvertreter erfahren würden, sondern auch und vor allem als moralische Autoritäten, die über die Anliegen der eigenen Gruppe hinaus für Gerechtigkeit und Frieden eintreten.

Zu weiten Teilen leisten die christlichen Gemeinschaften bereits einen wichtigen Beitrag: sie engagieren sich – und dies bereits seit Jahren und Jahrzehnten – für die Entwicklung ihrer Länder. In Ägypten tun sie dies zugunsten der armen Bevölkerung Ägyptens, ob diese nun Kopten oder Muslime sind. Dieses Engagement findet große Anerkennung und trägt spürbar positiv zum Zusammenleben bei. Während auf Ganze gesehen, sich die koptisch-orthodoxen NRO's stark, aber keineswegs ausschließlich auf arme koptisch-orthodoxe Bevölkerungsschichten gerade in Oberägypten konzentrieren, sind die Zielgruppe der koptisch-katholischen und der koptisch-protestantischen NRO's zu mindestens ca. 70% Muslime. Caritas Ägypten, ebenso wie die koptisch-protestantische NRO CEOSS gehören zu den größten, im sozialen Sektor aktiven NRO's.

#### 8.5 Neu eingewanderte Christen.

Die Sorge um die Weiterexistenz der alteingesessenen christlichen Gemeinschaften ist berechtigt und dem westlichen Christentum ein wichtiges Anliegen. Denn im Nahen Osten ist das Christentum entstanden und hat maßgeblich dort und in

Nordafrika durch die großen Kirchenlehrer und in den für die Ausfaltung des Dogmas entscheidenden Konzilien seine frühe Form gefunden. Jedoch, ob eine Religionsgemeinschaft erst 20 oder schon 2000 Jahre in einem Land präsent ist, darf kein Kriterium für die Gewährung von Religionsfreiheit sein. Es dürfen daher die Rechte der meist als Arbeitsmigranten oder Flüchtlinge neu eingewanderten Christen oder Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften nicht in den Hintergrund geraten, ebenso wenig wie die Rechte der in der Region "neu" erschienenen, in der Regel evangelikalen Denominationen. Diese erregen oft den Unmut der alteingesessenen Kirchen. Ihnen wird vorgeworfen, dass sie für Unruhe sorgten, da sie den unausgesprochenen Status Quo herausfordern, dass nämlich Christentum und Islam in der Region nicht offensiv untereinander missionieren. Ein weiteres Ärgernis für die alteingesessenen Kirchen besteht darin, dass z.B. evangelikale Gruppen letztendlich nicht, wie von ihnen intendiert, hauptsächlich Nichtchristen, also Muslime missionieren, sondern Angehörige der alteingesessenen christlichen Kirchen in größerer Zahl für sich werben.

### 8.6 Religionswechsel.

Überdurchschnittlich viele lokale Konflikte entzünden sich an Konversionen vom Islam zum Christentum oder umgekehrt. Religions- und Konfessionswechsel muss vom Odium des Verrats, des Glaubensabfalls und der Fahnenflucht befreit werden. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, denn immer noch bedeuten Religionswechsel oder auch die Ehe, so sie überhaupt möglich ist, mit einem Partner einer anderen Religion das Herausfallen, Herausgestoßenwerden aus bisherigen sozialen Bezügen, bedeuten Schikane durch Behörden und oft genug auch Gefahr für die eigene Sicherheit. Der Religions- und Konfessionswechsel muss als Respekt verdienende und schützenswerte Gewissensentscheidung eines Einzelnen gewertet werden und nicht als Bedrohung einer Glaubensgemeinschaft, die geahndet werden muss.

Gesellschaftliche Akzeptanz wird aber nur erreicht werden, wenn sich vor allem islamische Rechtsgelehrte anders als bisher positionieren. Als Minimum sollte festgehalten werden, dass staatliche Bekenntnisse zur Religionsfreiheit nicht im Widerspruch zu islamischem Recht stehen, und zwar nicht nur in Bezug auf Glaubens- und Kultfreiheit, sondern auch als Freiheit des Religionswechsels. Hier sind islamische Rechtsgelehrte aufgerufen, einen breiten Diskussionsprozess einzuleiten und Lösungen innerhalb des islamischen Rechts zu suchen. Ob diese wichtige Aufgabe von den Gelehrten der Azhar-Universität aufgegriffen werden kann, ist allerdings unklar/fraglich, denn seit dem Sturz Mubaraks versucht al-Azhar sich neu zu positionieren und unabhängiger gegenüber dem ägyptischen Staat zu agieren. Eher unrealistisch ist es, eine positive /neutrale Haltung gegenüber proaktivem Missionieren zu erwarten, denn dies wird letztlich von muslimischer Seite wie von Seiten der etablierten orientalischen Kirchen abgelehnt.

### 8.7 Personalstatut

Die Tatsache, dass das Personalstatut ausschließlich den Religionsgemeinschaften unterliegt, presst einerseits das Individuum in das Korsett der jeweiligen religiösen Bestimmungen seiner Herkunftsreligion, gleichgültig, ob und inwieweit es sich zugehörig fühlt. Zugleich öffnet es Raum für und trägt zugleich zu interreligiösen/interkonfessionelle Spannungen bei. Wünschenswert wäre eine Regelung in der Weise, dass Eheleute zwar ihre Ehe gemäß der jeweiligen Religion

schließen und gestalten können, zugleich aber parallel eine Zivilehe existiert. Beispiel wären etwa die USA und England, wo Eheschließungen und Scheidungen nach z.B. jüdischem Recht in einem Beit Din geregelt werden können, die Partner aber auch ein staatliches Gericht anrufen können. Auch in Deutschland können sich ausländische Staatsangehörige in bestimmten Fällen gemäß dem Recht des Heimatlandes scheiden lassen (wobei Umgangsrecht und Versorgungsausgleich meist gemäß deutschem Rechts geregelt werden). Damit wäre vielen potentiellen Konflikten der Wind aus den Segeln genommen, insbesondere der Problematik der Konversion und Rekonversion aufgrund von Scheidungsbegehren.

### 8.8 Konfliktprävention/zivile Konfliktbearbeitung

Angriffe auf die christliche Bevölkerung gehen in den meisten Fällen von nicht-staatlichen Akteuren aus und entwickeln sich aus einer lokalen Dynamik heraus. Das bisher in vielen Kommunen gebräuchliche Verfahren, dass sich bei drohendem Konflikt die dörflichen und religiösen Autoritäten und Würdenträger beider Religionsgruppen zusammensetzen, die Konfliktursachen benennen, nach einer Lösung suchen und anschließend ihrer jeweiligen Gefolgschaft die Versöhnung verordnen, funktioniert oft nicht mehr.

Einerseits gibt es rivalisierende religiöse Führer innerhalb ein und desselben Dorfes. Sufi-Sheikhs und Salafisten z.B. sind einander diametral entgegengesetzt, andererseits beugt sich die Jugend der Autorität der Älteren nicht mehr wie früher. Durch Internet und soziale Medien verbreiten sich Nachrichten und Gerüchte viel schneller, so dass oft gar keine Zeit zu einer deeskalierenden Intervention seitens hinzu gezogener Mittler bleibt.

Hier bietet sich die Zusammenarbeit mit Fachorganisationen der zivilen Konfliktbearbeitung an, zu Fragen wie: "Welche Strategien verhindern oder befördern, dass Meinungsverschiedenheiten über Kirchenbau etc. sich zu interreligiösen Unruhen auswachsen?" „An welchen spezifischen Auslösern muss man ansetzen, damit aus guten oder auch gleichgültigen Nachbarn nicht in kurzer Zeit ein wütender Mob wird?" Ein wichtiges Feld ist auch deeskalierende Medienarbeit, da manche tendenziösen Medienberichte in der Vergangenheit eine unrühmliche Rolle beim Aufschaukeln koptisch-muslimischer Konflikte gespielt haben. Entsprechende konfliktpräventive Initiativen sollten auch nicht notwendigerweise von westlich-christlichen Gebern oder mit ihnen verbundenen NRO's ausgehen. Sinnvoll wäre z.B. die Zusammenarbeit mit islamischen Organisationen, z.B. mit Islamic Relief.

## **9. Was können EU und Deutschland beitragen (Zu Fragenkatalog, Fragen II, 6,7).**

Die nachfolgenden Empfehlungen resultieren aus der Projektarbeit und Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen sowohl in kirchlicher oder kirchennaher Trägerschaft als auch in säkularer Trägerschaft, vor allem in Ägypten.

### 9.1 Religionsfreiheit als Lackmustest der Menschenrechte?

Religionsfreiheit und Minderheitenschutz müssen als wichtiges Thema bei bi-lateralen Verhandlungen auf der Agenda bleiben, Hier sollten auch übernationale Organisationen der arabischen und der islamischen Welt angesprochen werden.

Doch sollte Religionsfreiheit nicht Vorrang als dem Lackmus-Test schlechthin für die Einhaltung der Menschenrechte in einem Land gegeben werden, wie gelegentlich gefordert. Der Schutz der Religionsfreiheit sollte einhergehen mit einem Menschenrechtsdialog, der alle Bereiche der bürgerlichen und politischen sowie der WSK-Rechte umfasst und er sollte die Rechte aller Minderheiten gleichermaßen ins Auge nehmen .

Versäumnisse der Vergangenheit sollten dabei nicht wiederholt werden. Die westliche Welt, auch Deutschland, aber auch die westlichen Kirchen haben unter der Ära Mubarak, ihre Stimme nicht oder allenfalls zaghaft erhoben. Schwere und schwerste Menschenrechtsverletzungen an Inhaftierten, die Mehrzahl darunter Islamisten, die Mehrheit von ihnen nicht gewaltbereit, wurden von weiten Teilen der westlichen Öffentlichkeit als Preis für die Stabilitätspolitik Mubaraks und der von ihm versprochenen Eindämmung des politischen Islam hingenommen.

Die westliche Staatengemeinschaft sollte sich darüber im Klaren sein, dass hier viel moralisches Kapital verspielt wurde, dass ein Teil der islamischen Öffentlichkeit mit größtem Misstrauen auf westliche Anklagen, was Verstöße gegen die Religionsfreiheit von Christen angeht, reagiert.

Ein weiterer Aspekt ist dem Bewusstsein der breiten westlichen Öffentlichkeit weitgehend entschwunden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verfolgten die europäischen Mächte ihre divergierenden imperialen Machtinteressen auf dem Territorium des geschwächten Osmanischen Reiches maßgeblich dadurch, dass sie sich zu Schutzmächten der christlichen Minderheiten erklärten und dadurch Einfluss zu erlangen suchten. Auch dies erklärt Skepsis und Empfindlichkeit der nahöstlichen Bevölkerung.

## 9.2 Verhalten gegenüber Saudi-Arabien

Zu hinterfragen ist auch das Verhalten bzw. die westliche Schonhaltung gegenüber Saudi-Arabien, das ein wichtiger strategischer Partner des Westens ist. In Saudi-Arabien leben nahezu eine Million Christen, zwar nicht als Bürger, aber als Arbeitsmigrant/-innen, ebenso wie zahlreiche Angehörige anderer nichtmuslimischer Religionen.

Das wahhabitische Saudi-Arabien verstößt staatlicherseits bei weitem am eklatantesten von allen arabischen Staaten gegen Prinzipien der Religionsfreiheit. Christliche Gottesdienste sind prinzipiell verboten, sie werden allenfalls im ganz privaten Rahmen geduldet. Man mag argumentieren, dass es in Saudi-Arabien ja keine in ihrer Existenz gefährdeten autochthonen Christen gibt. Jedoch ist Religionsfreiheit ein Menschenrecht, das nicht an die Aufenthaltsdauer oder traditionelle Zugehörigkeit zum Land gebunden ist. Darüber hinaus darf nicht unterschätzt werden, welche enorme Ausstrahlungskraft das saudi-arabische Modell besitzt. Saudi-Arabien ist in der ganzen arabischen Welt als großer Financier präsent. Hunderttausende Arbeitsmigrant/-innen aus nahöstlichen und nordafrikanischen Ländern arbeiten dort über kürzere oder längere Zeiträume. Das Beispiel der schweren Diskriminierung, mit der in Saudi-Arabien mit nichtislamischen Minderheiten und auch mit der eigenen schiitischen Minderheit umgegangen wird, nehmen diese Arbeitsmigranten als „social remittances“ mit zurück in ihre Länder.

## 9.3 Islamische Kräfte einbinden, auch islamische Ansätze aufgreifen.

Die weitgehende westliche Gleichgültigkeit gegenüber Menschenrechtsverletzungen an Islamisten und anderen Opfern der autoritären Regimes des Nahen Ostens wurde begleitet von Berührungs- und Aufwertungsängsten europäischer und auch kirchlicher Gesprächspartner gegenüber islamistischen Organisationen. Selbst moderate Islamisten wurden oft unter das Paradigma „Wolf im Schafspelz“ eingeordnet.

Zu warnen ist jedoch davor, dass auch weiterhin überwiegend auf die Stärkung liberaler und säkularer Kräfte gesetzt wird und Religionsfreiheit somit ein westlich-liberales Elitenkonzept bleibt. Die allermeisten Ägypter wünschen sich einen Staat auf der Basis islamischer Werte, die für sie positiv mit Begriffen wie Gerechtigkeit und Barmherzigkeit konnotiert sind. Damit die Idee der Religionsfreiheit von der gesamten Gesellschaft mitgetragen wird, ist es unerlässlich, im Dialog an die im Islam enthaltenen Ansätze religiöser Toleranz wertschätzend anzuknüpfen und sie nicht ausschließlich als „Dhimmitude“ (Bat Ye'or) abzuqualifizieren. Ein Beispiel ist das Schreiben vom 2.11.2010, in dem die ägyptische Muslimbruderschaft den Terroranschlag auf die Bagdader Kirche der „Muttergottes von der Rettung“ und ähnliche Angriffe in Ägypten, verdammt. Dort wird ganz vom islamischen Prinzip des Schutzes für Angehörige und Kultstätten von „Himmelsreligionen“ ausgegangen. Dass diese islamischen Ansätze im Dialog weiterentwickelt werden müssen, ist klar. Ebenso klar ist, dass der Grat zum gefährlichen Menschenrechtsrelativismus äußerst schmal ist.

#### 9.4 Interreligiöse Dialogarbeit.

Grundsätzlich wichtig und unterstützenswert ist interreligiöse Dialogarbeit. Zwei Dinge sind anzumerken:

Dialog- und Verständigungsarbeit auf der Ebene der religiösen Würdenträger und hohen Politiker ist wichtig und setzt ein Zeichen für die Gesamtgesellschaft. Es fehlen aber Dialogkonzepte auf „street level,“ wie es ein nahöstlicher Gesprächspartner kürzlich sagte. Auch treffen sich bei klassischen Begegnungsprojekten nur die ohnehin Friedens- und Gutwilligen aller Religionen, bis hin zum vereinzelt Salafistenscheich, der gemeinsam mit einem katholischen Bischof predigt.

Aber wie erreicht man den Mainstream, wie die eher Gleichgültigen, die leicht aufhetzbar sind? Hier müssen Wege begangen werden, um interreligiöse Aspekte institutionell zu verankern. Qualitativ gut gemachte Module für verschiedene Zielgruppen wären sinnvoll, um sachgerechte gediegene Informationen über das Christentum/den Islam, /das Judentum, den Umgang mit Diversität als Modul z.B. in die Ausbildung von Beamten, Polizisten etc. einzubringen, aber auch, im Idealfall, Vereinbarungen zu treffen, solche Module in die Schulung junger Kader der Wasat-Partei, der Muslimbruderschaft und parallel von Jugendleitern in koptischen Organisationen zu integrieren. Denn auch im koptischen Bereich besteht viel Unwissenheit über den Islam, gibt es Vorurteile und eine Haltung bewusster Distanz und Überlegenheit.

#### 9.5 Mehr sichtbare Solidarität der hiesigen Kirchen.

Christen im Orient fühlen sich häufig alleingelassen von ihren westlichen Glaubensbrüdern und Schwestern. In einem kulturellen Kontext, in dem Solidarität vorrangig und oft auch ausschließlich der eigenen Gemeinschaft gilt, und daher die



Devise „Christliche Hilfsgelder ( nur ) für Christen“ als gegeben gilt, vermissen orientalische Christen nicht selten für den Einzelnen erfahrbare Zeichen der Hilfe und Solidarität von Seiten der westlichen Christenheit. Dies liegt nicht unbedingt am Mangel an Hilfe, sondern an deren Art und Verteilung. Direkte Unterstützung an Einzelpersonen ist eher die Ausnahme. Den Nutzen eher entwicklungsorientierter struktureller Hilfe erfährt jedoch der Einzelne nicht unmittelbar. Am Türschild der Logopädin in der Schule klebt kein Zettel „weitergebildet und anschubfinanziert durch Misereor“ und im Wartezimmer sitzen auch muslimische Kinder, wie es das Mandat von Misereor vorgibt, das nicht nach Rasse, Religion oder Geschlecht unterscheiden darf. Auch verschwindet der finanzielle Beitrag aus dem Ausland oft hinter den lokalen Partnerorganisationen, die Fördergelder von westlichen Kirchen erhalten. Dennoch brauchen Christen des Nahen Ostens und Nordafrikas ein Zeichen der Ermutigung, die dem einzelnen Gläubigen oder der Pfarrgemeinde erfahrbar zu gute kommt. Hier sind kirchliche Einzelinitiativen/Patenschaften von Gemeinde zu Gemeinde gefragt, vielleicht auch auf diözesaner Ebene. Kirchliche Delegationen sollten ihre Präsenz, ihre Mitsorge und ihren Einsatz nicht nur der Hierarchie, sondern auch den Gläubigen vor Ort fühlbar machen. Die bevorzugte Zuwendung zu und der Einsatz westlicher Kirchen und Christen für ihre orientalischen Glaubensschwestern und -brüder wird von allen Beteiligten, auch von Muslimen, als legitim erachtet und erwartet. Aber auch hier sollte trotzdem stets immer die Armut- und Menschenrechtsproblematik im Gesamtkontext des jeweiligen Landes gesehen und angesprochen werden.